Anlage

Termine und Fristen für die Abiturprüfung im Jahr 2017 im Zweiten Bildungsweg

Vorgang	**Bezug zur ZBWV *)**	**Termin / Frist**
Unterrichtsbeginn		5.9.2016
Wahl des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches **)	§ 24 Absatz 4 Satz 2	spätestens am 23.9.2016
Mitteilung der gewählten schriftlichen Abiturprüfungsfächer an das staatliche Schulamt		spätestens am 27.9.2016
Bildung des Prüfungsausschusses	§ 31	spätestens am 4.10.2016
Vorlage des schulischen Zeitplanes für die Abiturprüfung (Entwurf) beim staatlichen Schulamt	§ 29 Absatz 1	spätestens am 1.11.2016
Vorlage der Aufgabenvorschläge für die schriftliche Abiturprüfung beim staatlichen Schulamt	§ 35 Absatz 5	spätestens am 23.1.2017
Festlegung der Bewertungen für das vierte Semester		frühestens am 7.4.2017
Zulassung zur Abiturprüfung	§ 30	frühestens am 24.4.2017, spätestens am 28.4.2017
Unterrichtsende für das vierte Semester		28.4.2017
schriftliche Abiturprüfungen	§ 36	vom 2.5.2017 bis spätestens 24.5.2017
mündliche Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 1	vom 29.5.2017 bis spätestens 13.6.2017
Feststellung des vorläufigen Prüfungsergebnisses; Festlegung zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 2 § 38 Absatz 3	frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 16.6.2017
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in den schriftlichen Prüfungen und in den mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach; Bekanntgabe der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach		frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 16.6.2017
Wahl zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **); Wahl der Reihenfolge der zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **)	§ 38 Absatz 4 § 38 Absatz 5	frühestens nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach und der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach, spätestens am 16.6.2017
zusätzliche mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 3 und 5	frühestens drei Tage nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 23.6.2017
Ausgabe der Abiturzeugnisse		spätestens am 30.6.2017

*)Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges (ZBW-Verordnung - ZBWV) vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490), die zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. September 2015 (GVBl. II Nr. 46) geändert worden ist

**) Termine mit einem Sternchen-Symbol müssen im schulischen Zeitplan mit einer Uhrzeitangabe versehen sein.